

Nichtoffener Realisierungswettbewerb

Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand



EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO):

Die Vergabesteuerung gewährt definierten, verantwortlichen Personen Zugriff auf die in der Datenschutzordnung vorgesehene Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Daten sind den Verantwortlichen nur in dem für ihre Arbeit notwendigem Umfang zugänglich. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sie sind sicher und verschlüsselt gespeichert bzw. verschlossen gelagert und lediglich von befugten Personen einzusehen. Es werden keinerlei Daten an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht für die Abwicklung des Verfahrens notwendig ist.

Redaktioneller Hinweis zur Gleichbehandlung:

In Anlehnung an das Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes berücksichtigen die Formulierungen des Textes die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Dem dort formulierten Grundsatz folgend, dass eine sprachliche Gleichbehandlung nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten gehen darf, ist, wenn notwendig, die Form des generischen Maskulinums (maskuline Personenbezeichnung, die weibliche und männliche Personen in der Bedeutung vereinen) geschlechtsneutral verwendet.

Ausloberin

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister Sven Partheil-Böhnke
Strandallee 42
23669 Timmendorfer Strand

vertreten durch
Fachdienst 3.61 Immobilien
Herrn Andreas Trambacz
Außenstelle Poststraße 35
23669 Timmendorfer Strand

Verfahrensbetreuung und Abwicklung

RICHTER Architekten+Stadtplaner
Senfstraße 13b
24214 Schinkel
Tel.: 04346 - 600934
bb@architekten-richter.de

Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand

Auslobung Teil A

Inhalt

- 1 Anlass und Zweck des Wettbewerbs
- 2 Gegenstand des Wettbewerbs/Aufgabenfelder
- 3 Wettbewerbsverfahren (§ 3 RPW)
- 4 Wettbewerbsauslober und Betreuung
- 5 Teilnahmeberechtigung
- 6 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer
- 7 Wettbewerbssumme (Preise und Aufwandsentschädigung)
- 8 Wettbewerbsunterlagen/Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung
- 9 Beurteilungskriterien
- 10 Termine
- 11 Weitere Bearbeitung und Urheberrecht
- 12 Prüfung
- 13 Nachprüfung
- 14 Vertraulichkeit
- 15 Sonstiges

Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand

Teil A: Allgemeine Bedingungen

Die Auslobung des Wettbewerbs erfolgt in Anlehnung an die Richtlinien für Planungswettbewerbe in der vom BMUB herausgegebenen Fassung (Stand November 2014). Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für Auslober und Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht. An der Vorbereitung dieses Wettbewerbs hat die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein gemäß § 2 Absatz 4 RPW i.V.m. § 19 Ziffer 8 ArchIngKG SH beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer 1163-25 registriert. Auslober, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an.

1 Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Aufgabenstellung:

Die Gemeinde Timmendorfer Strand beabsichtigt in den kommenden Jahren einen Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand, Europaschule mit integrierter „Offener Ganztagschule“ in der Poststraße zu errichten.

Die jetzigen drei separaten Gebäudeteile sollen nach der Konzeptstudie von 2022 durch eine Neubebauung ersetzt werden. Dabei spielen nicht nur die räumlichen und pädagogischen Vorgaben eine wichtige Grundlage, sondern auch der Bauablauf neben dem laufenden Schulbetrieb.

Neben der Konzeptstudie wurde eine „Phase 0“ durchgeführt und es liegt ein pädagogisches Konzept der Schule vor. Die Unterlagen werden mit der Aufgabenbeschreibung zur Verfügung gestellt.

Gegenstand des Wettbewerbs ist der Vorentwurf für den Neubau mit ca. 11.800 m² BGF und den dazugehörigen Freiflächen. Die Kosten für die Gesamtbaumaßnahme werden derzeit (2025) mit rund 51.1 Mio. Euro (inklusive aller Honorar-, Neben- und Wettbewerbskosten) veranschlagt.

Ziel des Wettbewerbs ist die Entwicklung eines architektonisch qualitativ hochwertigen, dauerhaft nachhaltigen Ensembles sowie die bedarfsgerechte Ausgestaltung ausreichender multifunktional nutzbarer Freiflächen. Für alle Teile des Vorhabens gilt ein hoher Anspruch an die architektonische Entwurfs- und bauliche Ausführungsqualität unter den Prämissen „Einfach und Dauerhaft!“

Als öffentlicher Auftraggeber unterliegt die Ausloberin auch immer dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, demzufolge kommt der Wirtschaftlichkeit des Entwurfs eine besondere Bedeutung zu.

Die Wettbewerbsaufgabe und die Randbedingungen werden in Teil B der Wettbewerbsauslobung ausführlich beschrieben.

2 Gegenstand des Wettbewerbs/Aufgabenfelder

Folgende Aufgabenfelder sind Gegenstand (§1 Abs. 1 RPW) des Wettbewerbs:

- §34ff HOAI Planung von Gebäuden und Innenräumen
- §39ff HOAI Freianlagen

3 Wettbewerbsverfahren (§ 3 RPW)

Der Wettbewerb wird ausgeschrieben als nichtoffener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem EU-weitem Teilnahmewettbewerb.

Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand

Der Zulassungsbereich zum Teilnahmewettbewerb umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA. Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym (RPW § 1 Absatz 4). Die Federführung im Verfahren liegt bei den Architekt*innen.

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Arbeitsgemeinschaften aus in den EWR-/WTO-/GPA-Staaten ansässigen natürlichen Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt*in und Landschaftsarchitekt*in berechtigt sind und jeweils zum Zeitpunkt der Veröffentlichung in eine Architektenliste der im Zulassungsbereich zuständigen Architektenkammern eingetragen sind.

Durch den vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb wurde die Teilnehmerzahl auf insgesamt 12 Teilnehmende begrenzt. Es werden vier Büros gesetzt und acht, inkl. zwei "junge" Büros, in einem Losverfahren (nach EU-Bekanntmachung) ausgewählt.

4 Wettbewerbsauslober und Betreuung

4.1 Ausloberin

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister Sven Partheil-Böhnke
Strandallee 42
23669 Timmendorfer Strand

vertreten durch
Fachdienst 3.61 Immobilien
Herrn Andreas Trambacz
Außenstelle Poststraße 36
23669 Timmendorfer Strand

4.2 Verfahrensbetreuung und Abwicklung:

RICHTER Architekten+Stadtplaner
Senfstraße 13 b
24214 Schinkel
Tel.: 04346 600934
Email: bb@architekten-richter.de

5.0 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Architekten und Landschaftsarchitekten. Fachplaner für TGA (Haustechnik, Elektrotechnik, energetisches Konzept) können beratend eingebunden werden und sind in der Verfasserklärung zu benennen. Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Er gibt eine Verfasserklärung gemäß § 5 Absatz 3 RPW ab.

Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand

Durch die Ausloberin wurden durch Einladung zum Verfahren gesetzt:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Teilnahmeberechtigt für den Wettbewerb sind weiterhin die 8 Bewerber, die aus den eingegangenen Bewerbungen gemäß § 3 Absatz 3 RPW zur Teilnahme ausgewählt, bzw. durch Los bestimmt wurden wie folgt:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Zudem wurden für jede Kategorie Nachrücker bestimmt die bei einer Absage entsprechend der im Protokoll festgelegten Reihenfolge benachrichtigt werden.

5.2 Teilnahmehindernisse

Liegen in der Person des Teilnehmers Gründe vor, die in § 4 Absatz 2 RPW aufgeführt sind, ist eine Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

6 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer

Das Preisgericht wurde in folgender Besetzung gebildet und tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

6.1 Sachpreisrichter

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

**Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand
Europaschule Timmendorfer Strand**

6.2 Stellvertretender Sachpreisrichter (ständig anwesend):

■ [REDACTED]
■ [REDACTED]
■ [REDACTED]
■ [REDACTED]
■ [REDACTED]

6.3 Fachpreisrichter

■ [REDACTED]
■ [REDACTED]
■ [REDACTED]
■ [REDACTED]
■ [REDACTED]

6.4 Stellvertretender Fachpreisrichter (ständig anwesend):

■ [REDACTED]

6.5 Sachverständige Berater (ohne Stimmrecht)

■ [REDACTED]
■ [REDACTED]
■ [REDACTED]
■ [REDACTED]
■ [REDACTED]

6.6 Gäste (nicht stimmberechtigt)

■ [REDACTED]
■ [REDACTED]
■ [REDACTED]d

6.7 Vorprüfung

■ [REDACTED]
■ [REDACTED]
■ [REDACTED]

Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand

7 Wettbewerbssumme (Preise und Anerkennungen)

Die Wettbewerbssumme ist ermittelt gemäß RPW 2013 auf der Basis der geltenden HOAI 2021 (§§ 34 und 39). Für Preise und Aufwandsentschädigung stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 228.000 € netto zur Verfügung.

Die Aufteilung der Wettbewerbssumme erfolgt gemäß RPW 2013

Es wird eine Aufwandsentschädigung auf die Teilnehmer verteilt. Die Summe von 108.000 € netto wird durch die Anzahl der zur Beurteilung fristgerecht eingereichten und zum Preisgericht zugelassenen Wettbewerbsbeiträge geteilt. Bei 12 Teilnehmer ergibt das 9.000 € Aufwandsentschädigung je Wettbewerbsbeitrag.

Ein Preisgeld in Höhe von 120.000 € netto erfolgt gemäß Aufteilung der RPW 2013

1. Preis 40 % = 48.000,- €
2. Preis 30 % = 36.000,- €
3. Preis 20 % = 24.000,- €
4. Preis 10 % = 12.000,- €

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in den genannten Beträgen nicht enthalten und wird zusätzlich erstattet.

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss (RPW § 7 Absatz 2) eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

8 Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen liegen kostenlos zum jeweiligen Zeitpunkt zum Download bei <https://architekten-richter.de/wettbewerbe/wettbewerbsbetreuungen/> bereit.

Die Wettbewerbsauslobung besteht aus:

- Teil A – Allgemeine Bedingungen
- Teil B – Wettbewerbsaufgabe

und den folgenden Anlagen:

- A1 Programm (Raum- und Konzeptbeschreibung)
- A2 Luftbilder
- A3 Lage- und Höhenpläne
- A4 Bestandsunterlagen
- A5 Satzungen
- A6 Baugrunduntersuchung
- A7 Machbarkeitsstudie
- A8 Verfassererklärung

Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand

8.1 Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung

Im Einzelnen werden von den Teilnehmern folgende Leistungen gefordert:

a) **Schwarzplan M. 1:2000** im Format A3 als Teil der Präsentationspläne

b) **Lageplan/Übersichtsplan Maßstab 1:500**

Lage der Baukörper mit Zufahrt, Ver- und Entsorgung, Wegeführung, Freianlagen, Darstellung der Realisierungsabschnitte

c) **Grundrisse, Schnitte und Ansichten im Maßstab 1:200**

soweit sie zur Verdeutlichung der Entwurfsidee und zur Beurteilung von Nachhaltigkeitskriterien erforderlich sind. Grundrisse sind so darzustellen, dass Norden oben/parallel zum Blatt- rand zu liegen kommt/die Ausrichtung mit der gelieferten Lageplanvorlage übereinstimmt. In den Schnitten ist die Erdgeschoss-Fußbodenhöhe auf Normal-Null zu beziehen. Schnitte und Ansichten müssen den ursprünglich vorhandenen sowie den geplanten Verlauf der Geländeoberkante zeigen. In den Ansichten sind die opaken und transparenten Fassadenflächen eindeutig zu kennzeichnen und energetisch relevante Fassadenelemente (z. B. Sonnenschutz, fassadenintegrierte Solartechnikflächen) darzustellen. Die Raumbezeichnungen sind unmittelbar in die Grundrisse einzutragen.

d) **Fassadenteilschnitt- und Ansicht M.1:50**

- Materialarten und -stärken (inkl. Dämm- und Speichermassenkonzept)
- Farbwahl
- Opake und transparente Flächen
- zu öffnende und feststehende Fassadenelemente etc.

Sämtliche Lageplan- und Grundrisszeichnungen sind genordnet darzustellen!

Alle Planunterlagen sind einmal gerollt einzureichen. Für die Präsentation darf die Gesamtbreite von 2,40 m und Gesamthöhe von 1,20 m nicht überschritten werden. Es ist vorzugsweise das Format DIN A1 (max. 4 Blatt) zu verwenden.

e) **Modell M. 1:500**

Ein Umgebungsmodell sowie die Einsatzplatten für die weitere Bearbeitung werden von der Ausloberin zu Verfügung gestellt

f) **Berechnungen** (Berechnungen sind als PDF- und Excel-Dateien einzureichen)

Flächen (NUF, VF, TF, BGF) und Rauminhalte (BRI). Zur Nachprüfung der Berechnungen sind die Planunterlagen im Dateiformat DXF/DWG einzureichen.

g) **Raumprogramm**

Soll- Ist- Vergleich als Excel-Tabelle. Es ist die unveränderte Vorlage zu verwenden.

h) **Gestaltungsdetails/räumliche Skizzen**

zulässig ist je eine räumliche Darstellung

- Gebäude – Außenraum
- Innenraum Pausenhalle-Mensa

Darzustellen sind auf den Plänen nach freier Wahl skizzenhafte Impressionen/Szenarien. Fotorealistische Renderings werden ausdrücklich nicht erwartet.

Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand

i) **Erläuterungsbericht** auf maximal 2 DIN-A4-Seiten, mit Angaben zu wesentlichen Gestaltungselementen, Baumaterialien, Konstruktionen und besonderen Einrichtungen. Innerhalb der Erläuterungen können Details schematisch auch in größerem Maßstab dargestellt werden.

j) **anonymer Upload der Plandateien per Link** in einem übergeordneten Dateiordner, der nur die Kennzahl trägt.
Alle darin enthaltenen Dateien sind im **PDF-Format ohne Kennzahl** abzuspeichern, um die nochmalige Anonymisierung durch die Vorprüfung zu erleichtern. Jeder eingereichte Beitrag erhält von der Vorprüfung eine neue Tarnzahl.
Es ist darauf zu achten, dass die Dokumenteneigenschaften keinen Hinweis auf die Verfasser enthalten. Dies bezieht sich sowohl auf die Layer- und Dateibezeichnung als auch auf versteckte Informationen zur Datei. Entsprechende Hinweise sind vor dem Abspeichern der Dateien zu löschen.
Alle Grundrisse und Schnitte sowie der Lageplan sind zusätzlich im DXF/DWG Format einzureichen. Alle, für eine CAD-Prüfung nicht relevanten Inhalte, wie allgemeine Schraffuren und Symbole, sind zu entfernen. Das Raumprogramm ist zusätzlich im vorgegebenen Excel-Format (.xlsx) abzuspeichern, der Erläuterungsbericht zusätzlich als docx-Datei. Die Präsentationspläne sind mit einer Maßstabsleiste zu versehen.
Die Dateien der Präsentationspläne sind ausschließlich in den Formaten PDF und JPG mit einer maximalen **Dateigröße** von **20 MB** abzuspeichern.
Für Bilddateien (JPG) gilt eine Auflösung von 300 dpi in Originalgröße der Pläne.
Das Speichermedium ist auf einem Windows-kompatiblen PC zu erstellen.

Bitte verwenden Sie für den Upload per Teambeam folgenden Link und beachten Sie den Einlieferungstermin:



Eine Kostenschätzung wird nicht verlangt. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens (ca. 3 Wochen nach Vorliegen des Preisgerichtsprotokolls) ist nur durch den 1. Preisträger eine Kostenschätzung zu erbringen.

k) **Verzeichnis über die eingereichten Unterlagen**

Der Teilnehmer hat seine Wettbewerbsarbeit in allen Teilen nur durch eine Kennzahl zu bezeichnen. Die **Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern** bestehen und ist **auf jedem Präsentationsblatt** in einem Feld (**1 cm hoch, 6 cm breit**) in der rechten oberen Ecke einzutragen. Auf Schriftstücken ist die Kennzahl in verkleinerter Form, ebenfalls nur in der rechten oberen Ecke anzubringen. Bei gehefteten Schriftstücken reicht die Kennzahl auf der 1. Seite. Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und können in begründeten Einzelfällen zum Ausschluss der Arbeit führen.

Die Plandarstellung sollte so platzsparend wie möglich sein. Bei der Darstellung der Pläne ist zu berücksichtigen, dass sie auch auf größere Entfernung für das Preisgericht lesbar, kopierbar und auch noch in der Verkleinerung auf DIN A3 lesbar sind.

l) **Verfassererklärung**

Die unter Verwendung des vorgegebenen Formblattes einzureichende Verfassererklärung ist von der federführenden Vertretung aller Teilnehmer*innen zu unterzeichnen und in einem neutralen

Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand

verschlossenen Umschlag abzugeben. Der Umschlag ist auf der Außenseite ausschließlich mit dem Wettbewerbstitel und der selbst festgelegten Verfasser kennzahl zu beschriften.

9 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil anhand der Qualität der eingereichten Planungsleistungen bilden. Folgende Kriterien werden bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten angewendet:

Formalleistungen

- Termingerechte Abgabe
- Leistungs- und Programmerfüllung
- Einhaltung der Grundstücksgrenzen

Städtebauliches Gesamtkonzept:

- Strukturelle Leitidee
- Einbindung in das städtebauliche Umfeld
- Anordnung und Maßstäblichkeit der Baumassen
- Qualität des Nutzungs- und Freiraumkonzeptes, Vernetzung mit der Umgebung

Gestaltungsqualität und Funktionen:

- Qualität des architektonisch und räumlichen Konzeptes
- Erfüllung Raumprogramm, funktionale Anforderungen
- Funktionalität (Erschließung, Barrierefreiheit, Kommunikation);
- Komfort und Gesundheit (Tageslicht, Raumklima);
- Wirtschaftlichkeit (anhand von Kenn- und Planungsdaten, z.B. NUF/BGF; BRI/BGF)
- Nachhaltigkeit (Flächenversiegelung, Ressourcen, Baustoffe, Energie);

Die dargestellte Reihenfolge der Aspekte ist nicht als Wertung zu betrachten.

10 Termine

10.1 Verfahrenseinleitung

Der Wettbewerb wurde am 12. Mai 2025 (Tag der Freischaltung bei VgV-Verfahren) entsprechend RPW bekannt gemacht.

Bewerbungsschluss war der 12. Juni 2025 (12:00 Uhr)

Die Wettbewerbsunterlagen wurden in der 25. KW zum Download bereitgestellt.

10.2 Schriftliche Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen zum Wettbewerb können bis zum **15.7.2025 (12:00 Uhr)** schriftlich an den Wettbewerbsbetreuer gerichtet werden. Sie werden im Kolloquium von der Ausloberin bzw. einem bevollmächtigten Vertreter – soweit inhaltliche Fragen auftreten unter Hinzuziehung von Preisrichtern – schriftlich beantwortet. Sie werden Bestandteil der Auslobung.

Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand

Am **22.Juli 2025 um 13:00 Uhr** veranstaltet die Ausloberin in Timmendorfer Strand ein Kolloquium in der Schule Poststraße mit den Wettbewerbsteilnehmern, Preisrichtern, Sachverständigen und Vorprüfern.

Hierbei besteht die Möglichkeit, das Wettbewerbsgebiet zu besichtigen.

Die Teilnahme von mind. einem Vertreter /einer Vertreterin je Arbeitsgemeinschaft wird empfohlen.

Kolloquiumsprotokoll

Das Protokoll über das Kolloquium wird allen Verfahrensbeteiligten innerhalb von 8 Tagen im Downloadbereich bei www.architekten-richter.de bereitgestellt. Es wird verbindlicher Bestandteil der Auslobung.

10.3 Einlieferungstermine für Planunterlagen und Upload per Teambeam

Einlieferungstermin für die **Planunterlagen** ist der **16.9.2025**

Einlieferungstermin für das **Modell** ist der **23.9.2025**

Spätestens an dem jeweils genannten Tag muss der Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden. Der Wettbewerbsbeitrag kann bis **12:00 Uhr** am Tag der Abgabe persönlich beim Wettbewerbsbetreuer abgeliefert oder an folgende Postadresse aufgegeben werden:

RICHTER Architekten+Stadtplaner

Senfstraße 13b

24214 Schinkel

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt im Falle der Einlieferung bei Post, Bahn oder anderen Transportunternehmen, das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit.

Der **Teilnehmer** sorgt dafür, dass er den **Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung** führen kann. Da der (Datum-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der **Einlieferungsschein maßgebend**. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

In jedem Fall werden Arbeiten vorbehaltlich des späteren Nachweises der rechtzeitigen Einlieferung mitbeurteilt. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, werden sie nachträglich ausgeschlossen. Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift der Ausloberin zu verwenden.

Empfehlung: Den Teilnehmern wird empfohlen, den Versand der Wettbewerbsarbeiten per Kurierdienst abzuwickeln.

10.4 Sonstige Termine

Sitzung des Preisgerichts: **Mittwoch 15.10.2025**

Die Ausloberin stellt spätestens zwei Monate nach der Entscheidung des Preisgerichts alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten mit Namensangaben der Verfasser unter Auslegung des Proto-

Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand

kolls öffentlich aus. Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden gemäß RPW § 8 Absatz 3 Eigentum der Ausloberin. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können nach der Ausstellung bei der Ausloberin abgeholt werden.

11 Weitere Bearbeitung und Urheberrecht

11.1 Beauftragung durch die Ausloberin

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Bearbeitung. Die Ausloberin beabsichtigt, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts den Verfassern der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeit die für die Umsetzung und weitere Bearbeitung des Entwurfes erforderlichen Leistungen zu beauftragen:

Objektplanung und Freianlagen gem. HOAI §34 und §39 die Leistungsphasen 2 – 8 oder Teile hiervon zu übertragen soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Die Wettbewerbsteilnehmer*innen verpflichten sich im Falle der Beauftragung durch die Ausloberin, die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Sie verpflichten sich, kostensenkende Korrekturen – auch noch in einem späteren Planungsstadium – vorzunehmen, falls sich diese als erforderlich erweisen.

11.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung

Die teilnehmenden Teams verpflichten sich, die erforderlichen Leistungen erbringen zu können. Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Löst sich eine Arbeitsgemeinschaft nach der Preisverleihung auf, so ist die Ausloberin berechtigt, unbeschadet der urheberrechtlichen Auseinandersetzung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft ein Mitglied oder mehrere Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft mit der dem Verfahren zugrunde liegenden Planungsaufgabe zu beauftragen.

Die Wettbewerbsaufgabe wird nach HOAI 2021, Anlage 10.2 in folgende Honorarzonen eingestuft:

Gebäude und Innenräume HOAI § 33 ff Honorarzone III

Freianlagen HOAI § 39 ff Honorarzone IV

Verhandlungsverfahren

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Entwicklung und Bearbeitung der Aufgabe gemäß § 8 (2) RPW 2013 sowie § 72 (2) VgV. Im Anschluss an die Preisgerichtssitzung wird gemäß § 80 VgV ein Verhandlungsverfahren mit dem*der ersten Preisträger*in durchgeführt. Sollte eine Beauftragung des*der ersten Preisträger*in aus wichtigem Grunde nicht möglich sein, beabsichtigt die Ausloberin, die Verhandlungen mit allen weiteren Preisträger*innen fortzuführen. Im Verhandlungsverfahren werden die Zuschlagskriterien wie folgt gewichtet:

- Wettbewerbsergebnis 50 %
- Honorar 20%
- Präsentation (fachlicher Wert) 30%

Die mit dem Bewerbungsbogen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs abgefragten Angaben, gelten auch als Eignungskriterien gem. § 70 VgV für das Verhandlungsverfahren. Die endgülti-

Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand

gen Vergabeunterlagen mit den Zuschlagskriterien einschließlich des verbindlichen Vertragsentwurfs werden den Teilnehmenden zum Verhandlungsverfahren mitgeteilt.

Die Ausloberin behält sich vor, den Zuschlag auf Grundlage der Erstangebote zu vergeben (vgl. § 17 (11) VgV).

11.3 Eigentum, Rücksendung, Haftung

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

Nicht prämierte Arbeiten werden von der Ausloberin nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten. Die eingereichten Unterlagen der nicht prämierten Beiträge werden vernichtet.

11.4 Urheberrechte und Nutzung

Gemäß § 70 (3) VgV gibt die Ausloberin das Ergebnis des Wettbewerbs innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss des Wettbewerbs im EU-Amtsblatt bekannt.

Wettbewerbsarbeiten dürfen von der Ausloberin veröffentlicht werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Falle grob fahrlässigen Verhaltens.

11.5 Nachzuweisende Eignungskriterien

Im Sinne des § 70 Abs. 2 VgV i. V. m. § 122 GWB sind folgende Eignungsnachweise für den nach Abschluss des Wettbewerbs folgenden Planungsauftrag der Ausloberin vorzulegen:

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung,
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie
- technische und berufliche Leistungsfähigkeit.

11.6 Bekanntmachung des Ergebnisses

Die Ausloberin informiert die Teilnehmer unverzüglich über das Ergebnis durch Versendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung.

Soweit ein Preisträger wegen mangelnder Teilnahmerechtigung oder Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksichtigt werden kann, rücken die übrigen Preisträger*innen in der Rangfolge des Preisgerichts nach, soweit das Preisgericht ausweislich seines Protokolls nichts anderes bestimmt hat.

Nach Abschluss des Wettbewerbs beabsichtigt die Ausloberin die Arbeiten öffentlich auszustellen, wobei u.a. auch das Protokoll des Preisgerichts ausgelegt wird. Termin und Ort der Ausstellung werden den Verfahrensbeteiligten und der örtlichen Presse rechtzeitig bekannt gegeben.

Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand

12 Prüfung

Die Wettbewerbsteilnehmer*innen können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Ausloberin eingehen. Die Ausloberin trifft ihre Feststellungen im Benehmen mit dem zuständigen Wettbewerbsausschuss.

13 Nachprüfung

Im Anwendungsbereich der VgV können sich die Teilnehmer*innen zur Nachprüfung vermuteter Verstöße an die zuständige Vergabekammer wenden, sollte dem behaupteten Verstoß seitens der Ausloberin nicht abgeholfen werden können.

Nachprüfungsbehörde ist die

Vergabekammer Schleswig-Holstein beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Düsternbrooker Weg 94 - 24105 Kiel

Telefon: +49 431-988-4640 Fax: + 49 431-988-4702

E-Mail: vergabekammer@wimi.landsh.de

14 Vertraulichkeit

Die Verfahrensbeteiligten werden über sämtliche Inhalte der Auslobung und des Verfahrens Stillschweigen zu bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch die Ausloberin nicht zugänglich machen.

15 Sonstiges

Von einer individuellen Rücksprache der Teilnehmenden mit den jeweiligen Verfahrensbeteiligten, Ämtern oder der Ausloberin ist abzusehen. Fragen zu den Inhalten dieser Auslobung sind ausschließlich an die Wettbewerbsbetreuer zu richten.

Compliance-Hinweis

Das Verhältnis zwischen Mitgliedern des Preisgerichts und Planungsteams ist für alle Verfahren in der RPW 2013 § 4 Abs. 2 geregelt. Die Beziehungen von Mitgliedern des Preisgerichts und Planungsteams müssen unvoreingenommen sein und dürfen zu keinerlei Vorteilsnahme führen. Zu den Beziehungen möglicher Vorteilsnahmen gehören verwandtschaftliche und der Verwandtschaft ähnliche Beziehungen (z.B. Verschwägerung) oder Beziehungen, die in einer wirtschaftlichen Verbundenheit oder Abhängigkeit zueinanderstehen. Beziehungen sind dem verfahrensbetreuenden Büro unmittelbar nach Feststellung anzuzeigen. Die Pflicht des Aufzeigens liegt bei den Planungsteams und dem jeweiligen Mitglied des Preisgerichts gleichermaßen.

Über den Umgang in dem Verfahren und eventuelle Konsequenzen (z.B. Ausschluss/Rücktritt aus dem Verfahren) wird im Einzelfall unter Einbeziehung der Ausloberin entschieden.

Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand

Inhalt Teil B - Aufgabenstellung

1. Vorwort des Bürgermeisters

- 1.1 Wettbewerbsaufgabe
- 1.1.1. Vorgesehene Umsetzungsfristen

2. Die Gemeinde Timmendorfer Strand

- 2.1 Geschichte der Gemeinde Timmendorfer Strand
- 2.2 Daten im Überblick

3. Wettbewerbsgebiet, Schulcampus Poststraße und umliegende Bebauung

4. Gebäudeplanung

- 4.1 Pädagogisches Konzept
- 4.2 Raumprogramm

5. Vorgaben

- 5.1. Städtebau, baurechtliche Vorgaben
- 5.2. Regeln für die Gebäudeplanung
- 5.3. Topographie und Bodenverhältnisse
- 5.3.1. Bodengutachten
- 5.4. Ökologische Schutzgüter
- 5.4.1. Baumschutz

6. Städtebau- und Freiflächenplanung

- 6.1. Verkehrs- und Außenflächenflächen
- 6.1.1. Verkehrliche Erschließung
- 6.1.2. Stellplätze
- 6.1.3. Außenflächen
- 6.2. Vorhandene technische Infrastruktur
- 6.2.1. Entsorgung, Abwasser/Müll
- 6.2.2. Regenwasser
- 6.2.3. Altlasten und Kampfmittel

7. Ziele, Vorgaben und Empfehlungen der Gemeinde Timmendorfer Strand

- 7.1. Gestaltung
- 7.2. Funktionalität
- 7.3. Barrierefreiheit
- 7.4. Komfort und Gesundheit
- 7.5. Wirtschaftlichkeit
- 7.5.1. Flächeneffizienz
- 7.5.2. Lebenszykluskosten
- 7.6. Ressourcen und Energie
- 7.6.1. Flächenversiegelung
- 7.6.2. Baustoffe
- 7.6.3. Rückbau, Trennung und Verwertung
- 7.6.4. Energiebedarf

Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand

1. Vorwort des Bürgermeisters

Sehr geehrte Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer, wir sind dabei, ein weiteres großes Projekt für die Gemeinde Timmendorfer Strand zu realisieren, nämlich den Neubau, Umbau oder die Sanierung der GGS Strand Europaschule. Wir wollen weiterhin beste Bildung in unserer Gemeinde fördern und das in einem guten Umfeld.

Deshalb wurde durch politische Beschlüsse die Sanierung, Teilsanierung oder ein Neubau auf den Weg gebracht.

Ich bin sehr gespannt, mit welchen Ideen und Vorschlägen die Wettbewerbsteilnehmer zusammen mit der Gemeinde Timmendorfer Strand dieses Vorhaben realisieren wollen.

Ganz bewusst haben wir die Ausschreibung sehr offen gehalten um der Kreativität der Wettbewerbsteilnehmer freien Lauf lassen zu können.

Ich freue mich sehr auf kreative Ideen, die Innovation und Wirtschaftlichkeit miteinander verbinden, die Nachhaltigkeit berücksichtigen und dabei ein Umfeld schaffen, in dem die zukünftigen Schülerinnen und Schüler der Grund und Gemeinschaftsschule nicht nur gut, sondern auch gerne lernen und dabei den Lehrkräften einen angenehmen Arbeitsplatz schaffen.

Körperliche und geistige Ertüchtigung soll dabei genauso berücksichtigt werden, wie Ruhezeiten in den Pausen und konzentriertes Arbeiten im Unterricht.

Ich wünsche allen Teilnehmern am Wettbewerb gutes Gelingen um gemeinsam mit Ihnen ein großes Projekt für die Gemeinde Timmendorfer Strand umsetzen zu können.

Sven Partheil-Böhnke

Bürgermeister der Gemeinde Timmendorfer Strand



Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand

1.1 Wettbewerbsaufgabe

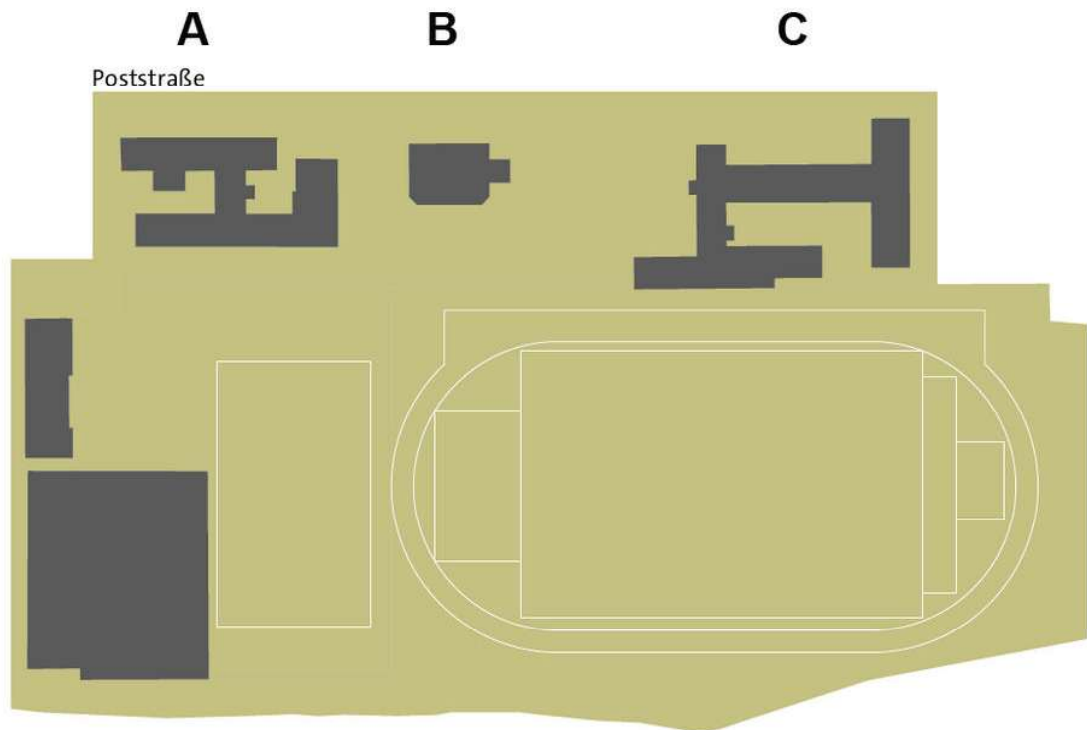
Die Gemeinde Timmendorfer Strand beabsichtigt in den kommenden Jahren einen Ersatzbau für die Grund- und Gemeinschaftsschule mit „Offener Ganztagschule“ in der Poststraße zu errichten.

Die jetzigen drei separaten Gebäudeteile sollen nach der Konzeptstudie von 2022 durch eine **clusterartige Neubebauung** ersetzt werden. Dabei spielen nicht nur die räumlichen und pädagogischen Vorgaben eine wichtige Grundlage, sondern auch der Bauablauf neben dem laufenden Schulbetrieb.

Neben der Konzeptstudie wurde die „Phase 0“ durchgeführt und es liegt ein pädagogisches Konzept der Schule vor.

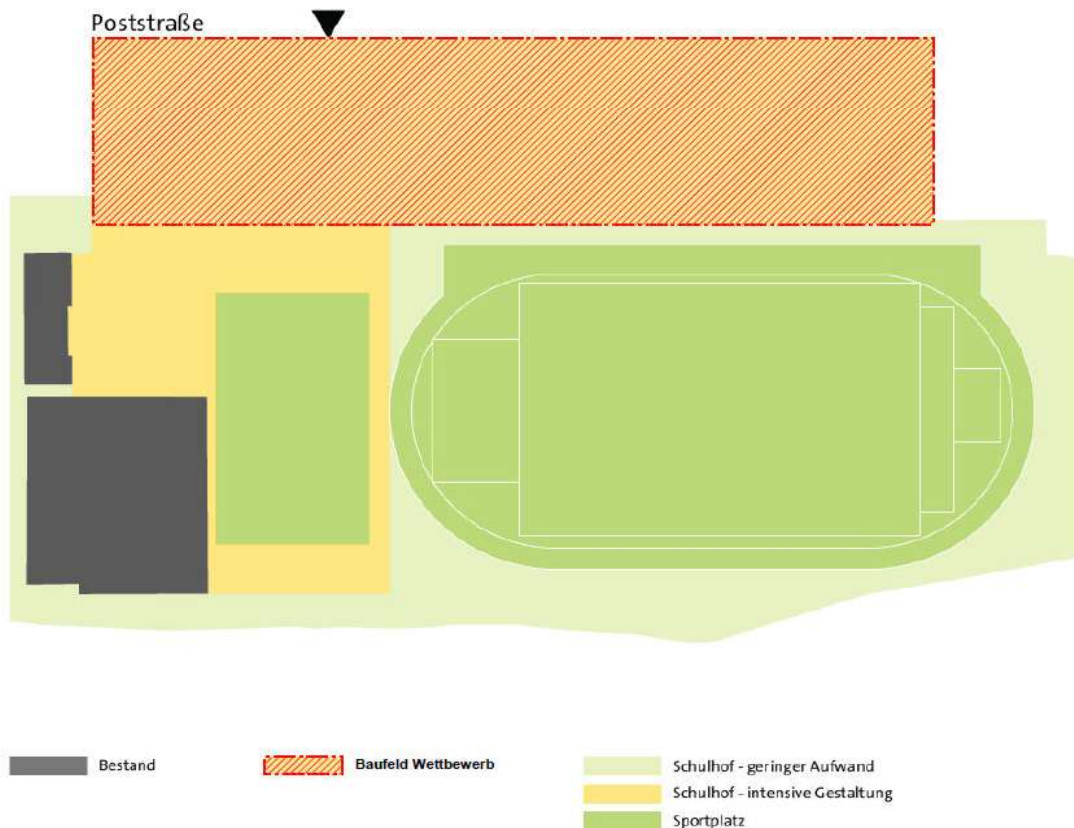
Aus der Machbarkeitsstudie wurde gemäß gemeindlichem Beschluss die Variante einer Neubebauung als Grundlage für die Wettbewerbsaufgabe und das Programm favorisiert ohne jedoch die Umsetzung in einem Baukörper vorzugeben.

Verbindliche Grundlage für den Wettbewerb ist das in der Anlage A1 beigefügte Raumprogramm!



Bestand (Abriss Häuser A, B und C)

Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand



Baufeld für Neubebauung, Außenanlagen, Sanierung Sportplätze

1.1.1 Vorgesehene Umsetzungsfristen:

10/2025 Wettbewerbsergebnis

IV Quartal/2025 Abschluss VgV Verfahren und Auswahl aller Fachplanungen durch die Ausloberin.

Vom Wettbewerb werden Entwürfe erwartet, die eine funktional und gestalterisch hochwertige sowie nachhaltige Gesamtplanung aus Architektur und technischer Gebäudeausrüstung anbieten sowie die liegenschaftsübergreifende Infrastruktur und eine anspruchsvolle Außenanlagengestaltung berücksichtigen.

Die Ausloberin wünscht sich zukunftsweisende Entwurfskonzepte mit einer nachhaltigkeitsorientierten Planung, die mit einem möglichst geringen Einsatz von Energie und Ressourcen die höchstmögliche Gesamtwirtschaftlichkeit, geringe Lebenszykluskosten, sowie eine hohe Funktionalität und Architekturqualität erzielen.

Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand

2. Die Gemeinde Timmendorfer Strand

2.1. Geschichte der Gemeinde Timmendorfer Strand

Die Timmendorfer Siedlungsgeschichte reicht weit bis ins 5. Jahrhundert v. Chr. zurück. Damals ließen sich die ersten Siedler auf dem Gemeindegebiet nieder und legten auch einen bedeutenden Urnenfriedhof an. Nach rund 500 Jahre wurde die Ansiedlung wieder aufgegeben. Die Anfänge der einzelnen Ortsteile der Gemeinde liegen im 12./13. Jahrhundert, als der holsteinische Graf Adolf II. Bauern anwarb, um die durch viele kriegerische Auseinandersetzungen zerstörte Landschaft Ostholsteins neu zu besiedeln. Klein Timmendorf wird 1285 zum ersten Mal urkundlich erwähnt, es folgen Hemmeldorf 1319, Groß Timmendorf 1371 und Niendorf 1385.

Von 1855 an entwickelte sich das Bauern- und Fischerdorf Niendorf zum Badeort. Damals gehörten Niendorf wie auch Hemmeldorf sowie Groß und Klein Timmendorf zum Fürstentum Lübeck, das wiederum eine Exklave des Großherzogtums Oldenburg i.O. war. Trotz schwerer Verwüstungen durch eine Sturmflut im Jahr 1872 entwickelte sich Niendorf bis Ende des 19. Jahrhunderts zum führenden Badeort an der Lübecker Bucht.

Ab 1865 entstand auf einer nördlich an Niendorf angrenzenden unbewohnten Strandlandschaft, die zu Klein Timmendorf gehörte, eine Sommerhaus-Siedlung, die Keimzelle von Timmendorfer Strand. Mit dem Bau der ersten Hotels, Pensionen und Privatvillen ab den 1880er Jahren entwickelte sich ein reger Badebetrieb. In kurzer Zeit stieg Timmendorfer Strand zu einem vielbesuchten und nach der Wende zum 20. Jahrhundert sogar zum meistbesuchten Badeort an der Lübecker Bucht auf.

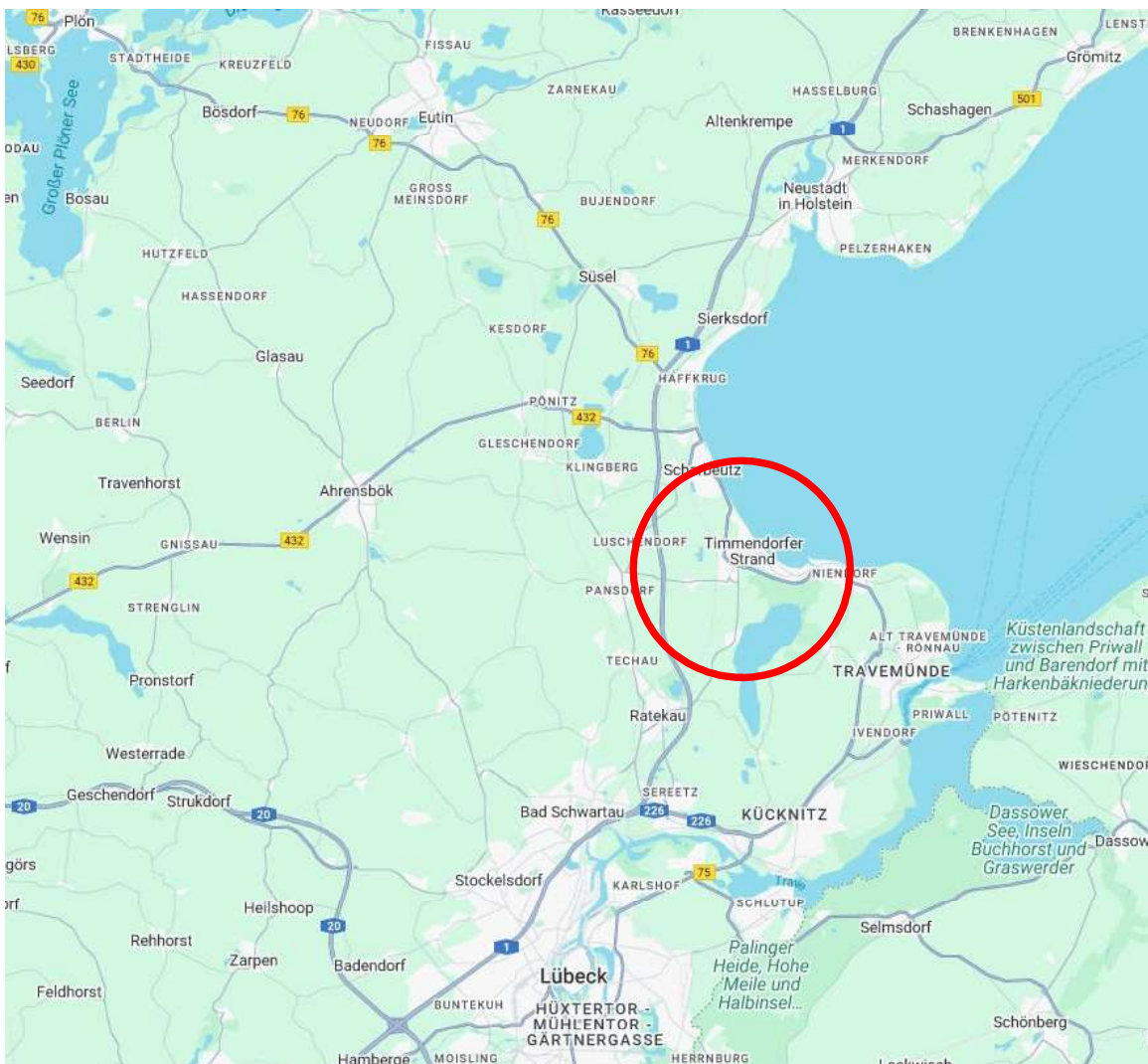
1945 erfolgte auf Anweisung der britischen Besatzungsarmee die Gründung der heutigen Gemeinde Timmendorfer Strand. Unter Einschluss des benachbarten Niendorf sowie der oberhalb der Strandlandschaft gelegenen Bauerndörfer Klein- und Groß Timmendorf sowie Hemmeldorf. 11.000 Einwohner zählte die neue Gemeinde, davon zwei Drittel Flüchtlinge aus dem Osten.



Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand

Trotz aller Nachkriegs-Probleme setzte 1946 bereits in bescheidenem Umfange der Bade-Tourismus wieder ein. An Vorkriegszeiten konnte jedoch erst in den 1950er Jahren angeknüpft werden, als sich die Wohnsituation der Flüchtlinge entschärft hatte, so dass sie aus Hotels und Pensionen ausziehen konnten. Bis heute ist der Tourismus die wichtigste Einnahmequelle des Ortes, auch wenn die von einer Flüchtlingsfamilie gegründete Fleischwarenfabrik Brandenburg in Klein Timmendorf der größte Steuerzahler der Gemeinde ist.

Das weltoffene Timmendorfer Strand mit seinem eigenen Flair und das beschauliche Niendorf mit seiner Hafenatmosphäre gehören auch heute zu den ersten Adressen unter den Ostseebädern.



Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand

2.2. Gemeindedaten im Überblick

Die Gemeinde Timmendorfer Strand liegt an der Lübecker Bucht und grenzt unmittelbar an die Hansestadt Lübeck.

Zur Gemeinde Timmendorfer Strand gehören auch die Ortsteile Niendorf/Ostsee, Hemmelsdorf und Groß Timmendorf.

Die Gemeinde ist verkehrsmäßig über die

- Bundesautobahn A1 (Abfahrt Ratekau, Timmendorfer Strand) und
- Bundesstraße 76 (Eutin-Travemünde) angebunden.

Mit der Bundesbahn ist Timmendorfer Strand über die Strecke Hamburg - Lübeck - Neustadt - Puttgarden erreichbar.

Bevölkerung: (Stand 01.04.2024) 8.669

Fläche: ca. 2.013 ha

Die Gemeinde Timmendorfer Strand ist überwiegend auf den Fremdenverkehr ausgerichtet und hat innerhalb des Kreises Ostholstein den bisher höchsten Qualitätsstandard erreicht.

Die Ansiedlung von produzierendem Gewerbe im Verflechtungsbereich Timmendorfer Strand kommt nur insoweit in Betracht, als keine negativen Auswirkungen auf die Erholungsfunktion zu erwarten sind.

3. Wettbewerbsgebiet, Schulcampus Poststraße und umliegende Bebauung

3.1 Die Schulen in Timmendorfer Strand

In der Gemeinde Timmendorfer Strand können sämtliche Schulabschlüsse erworben werden. Aktuell gibt es zwei allgemeinbildende Schulen: das Ostsee-Gymnasium (OGT) und die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule (GGs-Strand).

Das Ostsee-Gymnasium umfasst die Klassenstufen 5 bis 12 (demnächst 13), hier können Schülerinnen und Schüler in neun Jahren das Abitur erreichen.

Die GGs-Strand Europaschule umfasst die Klassenstufen 1 bis 10. Die Schülerinnen und Schüler können am Ende der Klassenstufe 9 den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss und nach Klassenstufe 10 den Mittleren Schulabschluss erreichen. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen beiden Schulen ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit einem Mittleren Schulabschluss den Aufstieg in die Oberstufe des OGT.

Die Grundschule der GGs setzt sich zusammen aus einer Außenstelle in Niendorf (einzügig) und einer Abteilung in Timmendorfer Strand (zweizügig).

Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand

3.2 Schulcampus Europaschule GGS-Strand

Die zu überplanende Gesamtfläche beträgt ca. 12.300m², es handelt sich um die Flurstücke : 273/8 und 273/17 Flur, Gemarkung Klein Timmendorf im Kreis Ostholstein. Alle Flurstücke befinden sich im Besitz der Gemeinde Timmendorfer Strand.

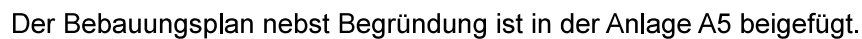


Luftbild Campus und umliegende Bebauung

Das Gelände weist nur geringe Höhenunterschied auf und liegt in einem Hochwasserrisiko-gebiet.



Lageplan Hochwasserrisikogebiet (schraffierte Flächen)



Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand

4. Gebäudeplanung

Ziel des Wettbewerbs ist die Entwicklung eines städtebaulich und freiraumplanerisch qualitativ hochwertigen Entwurfs für einen Schul- und Sportcampus für die GGS Europaschule in der Poststraße in Timmendorfer Strand, bei dem unter Berücksichtigung des derzeitigen Bestandes eine abschnittsweise Realisierung im laufenden Betrieb möglich sein muss. Der Sportbereich (Sportplätze und Halle) ist nicht Teil des Wettbewerbs.

- **Schularten**
- **Unterrichtsräume**
- **Fachräume**
- **Mensa**
- **Verwaltung**
- **Sonstiges**

4.1 Pädagogisches Konzept

Einleitung – Leitbild unserer Schule

Als Europaschule stehen wir für ein respektvolles, friedliches, ehrliches und demokratisches Miteinander. Toleranz gegenüber anderen und Chancengleichheit prägen unsere familiäre Atmosphäre.

Dazu gehört, dass unsere Schülerinnen und Schüler angeleitet werden, Verantwortung für eigenes Lernen und Handeln - besonders im Bereich Medien - zu übernehmen.

Der Mensch - mit all seinen Facetten - steht bei uns im Mittelpunkt. Offenheit, Vertrauen und ein fairer Umgang sind für uns Grundlage, um die Begabungen der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und zu fördern. Dies erreichen wir durch enge Zusammenarbeit und wertschätzenden Umgang mit allen an Schule Beteiligten.

Gemeinsam mit den Eltern unterstützen wir die Schülerinnen und Schüler bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und führen sie zu einem bestmöglichen Schulabschluss. Dabei fordern und fördern wir soziale, fachliche und methodische Kompetenzen. So geben wir ihnen Perspektiven für das berufliche und gesellschaftliche Leben.

– Erziehung durch Beziehung in einem persönlichen Umfeld –

Das umfangreiche pädagogische Konzept ist in der Anlage A1 beigefügt

Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand

4.2 Raumprogramm

A.	Grundschule 3-Züge 24 SuS pro Klasse, Jahrgangskluster Summe NUF 1-6 Grundschule	1.850,00
B.	Gemeinschaftsschule 3-Züge 24 SuS pro Klasse, Jahrgangskluster Summe NUF 1-6 Gemeinschaftsschule	3.255,00
C.	Verwaltung und allgemeine Funktionen Summe der NUF 1-6 Verwaltung und allgemeine Funktionen	1.935,00
D.	Sanitär, Nebenräume etc. A – C NUF 7	352,00
A – D	Summe Nutzflächen gesamt (NUF 1-7)	7.392,00
E.	Ausbaureserve Gemeinschaftsschule 2-Züge Oberstufe 11 -13 Klasse Summe Erweiterung Ausbaureserve (NUF 1-7)	1.096,20
13	Technikfläche TF (Annahme 7 % der Summe NUF 1-7)	594,17
14	Verkehrsfläche VF (Annahme 33 % der Summe NUF 1-7)	2.801,11
15	Netto-Raumfläche NRF (Summe NUF inkl. Ausbaureserve)	11.883,48
16	Konstruktionsgrundfläche KGF (Annahme 20 % der Summe NUF 1-7)	1.697,64
17	Summe BGF m² (inkl. Ausbaureserve)	13.581,12

Übersicht Flächen und Nutzungsarten

Das detaillierte Raumprogramm ist der Anlage A1 zu entnehmen.

Nebenflächen für Gebäudereinigung, Abstellräume und Lagerflächen sind ausreichend zu berücksichtigen.

5. Vorgaben

5.1. Vorbedingungen für die Gebäudeplanung:

Neben den üblichen geltenden Regelwerken (ASR, LBO, Unfallverhütungsvorschriften, DIN-Normen, BNB mit Systemvarianten etc.) ist für die Planung dieses Gebäudes ebenso das Gebäudeenergiegesetz GEG und die Energieeffizienzfestlegungen für Bundesgebäude EEFB, in der jeweils aktuellen Fassung, zu berücksichtigen. Der Entwurf muss den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen.

Das Gebäude sollte als klimaneutral eingestuft werden und den aktuellen KfW – Förderbedingungen entsprechen.

Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand

5.2. Städtebau und baurechtliche Vorgaben

Ein Flächennutzungsplan für das Baugebiet liegt nicht vor. Der Bebauungsplan wird gegenwärtig aufgestellt und umfasst weitere Flächen der Umgebung. Für das Wettbewerbsgelände ist im derzeit in der Aufstellung befindlichen B-Plan eine IV geschossige Bebauung vorgesehen. Diese ist möglich, jedoch aus pädagogischer Sicht (siehe pädagogisches Konzept der GGS) nicht angestrebt.

Ein Untergeschoss ist **nicht gewünscht**.

5.3. Topographie und Bodenverhältnisse



Die Topographie des Geländes ist zwischen 2,30 und 2,60 üNN und somit fast plan. Zum Sportgelände fällt das Gelände 1,00-1,30 m ab. Der Lage- und Höhenplan ist als Anlage A2 beigefügt.

5.3.1. Bodengutachten

Ein Bodengutachten liegt vor und wird als Anlage A6 zur Verfügung gestellt.

5.4. Ökologische Schutzgüter

Ökologische Schutzgüter sind gegenwärtig nicht bekannt.

Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand

5.4.1. Baumschutz:

Ein Baumschutzgutachten wurde im Vorlauf der Projektentwicklung erstellt. Im Wettbewerbsgebiet sind zwingend erhaltenswerte, erhaltenswerte und nicht erhaltenswerte Bäume kartiert. Der Plan und das Gutachten werden als Anlage für die Wettbewerbsbearbeitung zur Verfügung gestellt.

6. Städtebau- und Freiflächenplanung

Im Wettbewerbsgebiet sind folgende Gebäude, Gebäudeteile und Freiflächen zu planen bzw. planerisch einzubinden:

- Grundschule 3 zügig
- Gemeinschaftsschule 3-zügig
- Ausbaureserve Gemeinschaftsschule (siehe Raumprogramm)
- gemeinschaftlich genutzte Mensa/Aula
- Schulhöfe und Freiflächen für den schulischen Bereich
- vorhandene Sportflächen (Sportplatz und Spielfeld Kunstrasen)

6.1. Verkehrs- und Außenflächen

6.1.1. Verkehrliche Erschließung

Das Wettbewerbsgrundstück ist über die Poststraße erschlossen.

6.1.2. Stellplätze

Mit der Neuplanung auf dem Wettbewerbsgrundstück muss die Stellplatzsatzung der Gemeinde Timmendorfer Strand eingehalten werden (siehe Anlage).

Ziel der Teilaufgabe Parken ist die Organisation und Gestaltung einer effizienten und zukunftsfähigen Stellplatzanlage hier ist auch der Parkplatz nordöstlich zu nutzen die integraler Bestandteil der Gesamtanlage wird. Dabei sind die funktionalen Anforderungen einer ggf. abschnittsweisen Realisierung ebenso zu beachten wie eine nutzerfreundliche und übersichtliche Erschließung.

Fahrradabstellplätze müssen u. A. laut Stellplatzordnung vorgesehen werden:

Hierzu sind u. A. folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen/Aufzüge verkehrssicher und leicht erreichbar sein
- einzeln leicht zugänglich und ausreichend beleuchtet sein
- ab fünf Fahrradabstellplätzen sind 50 % der Stellplätze überdacht auszuführen.

Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14.03.2017 (GVOBl. Schl.-H. 2017, S. 140) sowie § 86 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 i. V. m. § 49 Abs. 1 und § 49 Abs. 3 und § 84 Abs. 1 Nr. 1 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO SH) in der Fassung vom 06.12.2021 ; verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Harmonisierung bauordnungsrechtlicher Vorschriften vom 06.12.2021 (GVOBl. S. 1422) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.06.2021 folgende Satzung erlassen:

Hierzu die Anlage (die Stellplatzsatzung ist in A5 beigelegt)

8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Grundschulen	1 je 30 Schüler/innen	1 je 2 Schüler/innen
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen; Berufsschulen landlicher Einzugsbereich, Berufsfachschulen	1 je 25 Schüler/innen zusätzlich 1 je 5 –10 Schüler/innen über 18 Jahre	1 je 2 Schüler/innen 1 je 2 Schüler/innen

aus der Tabelle ergeben sich bei 12 GS und 15 Sekundarklassen 27 Stellplätze. Hinzu kommen ggf. noch Parkplätze für Hauswarte und sonstige Beschäftigte der Gemeinde und Besucher.

An der Schule gibt es derzeit insgesamt 90 Mitarbeitende, von denen ca. 80 täglich anwesend sind.

40 Stellplätze sind nach der Stellplatzordnung zu berücksichtigen und auf dem Grundstück nachzuweisen. Weitere Stellplätze sind wünschenswert. Eine Stellplatzanlage im Untergeschoss ist für den Nachweis möglich. Die Kosten sind hierfür aber in der Konzeptstudie von 2022 nicht inkludiert und auch nicht im weiteren Projektverlauf vorgesehen!

6.1.3. Außenflächen

Für die Außenflächen und Freiräume werden die folgenden differenzierten Qualitäten gefordert:

Soziokulturelle und funktionale Qualität:

- a. Minimierung von Nutzungskonflikten
- b. Gute Einbindung, Zugänglichkeit, Sichtbeziehungen
- c. Beachtung der Bewegungsrichtungen im Außenraum
- d. mögliche Mehrfachnutzung befestigter Flächen
- e. Berücksichtigung der Fußgänger- und Fahrradfahrerbedarfe Barrierefreiheit in der Freianlage
- f. Sitzmöglichkeiten, sonnige und schattige (momentan existiert ein grünes Klassenzimmer)!
- g. eine Teilnutzung der Dachfläche als Dachterrasse ist möglich

Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand

Ökologische Qualität:

- a. geringster möglicher Eingriff und der Erhalt von Großbäumen (Verlust und Erhalt der Bäume sind im Lageplan darzustellen)
- b. Die Inanspruchnahme des Bodens ist in Flächen und Volumen auf das geringste Maß reduziert
- c. Die natürliche Topografie wird berücksichtigt
- d. Ein Grobkonzept zur Regenrückhaltung und Wassernutzung, offenes Wasserelement
- e. Wasserdurchlässigkeit der Oberflächen (geringer Versiegelungsgrad und Durchlässigkeit der Beläge), nach Möglichkeit Regenwasserversickerung
- f. eine Fassadengestaltung ohne bodennahe Fenster, ohne großflächige Fensterflächen
- g. erdgebundene, großflächige Fassadenbegrünung
- h. Dachbegrünung
- i. Entwurf lässt sich unter Verwendung nachhaltiger Materialien (Produktion, Transport, Einbau) realisieren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Timmendorfer Strand hat am 17.06.2021 den Verzicht von Tropenholz durch den Kurbetrieb und die Gemeinde unter Berücksichtigung der 3 Grundsätze der Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch und sozial) beschlossen.

6.2. Vorhandene technische Infrastruktur

6.2.1. Entsorgung, Abwasser/Müll

Die Bestandsleitungen sind im Lageplan (als Anlage beigelegt) dargestellt. Die Ausloberin geht davon aus, dass alle Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt werden können.

Die Müllentsorgung erfolgt von der Poststraße, die Vorgaben des ZVO (Neustadt) sind zu beachten.

6.2.2. Regenwasser

Gründächer, erdgebundene, großflächige Fassadenbegrünungen, dezentrale Rückhaltungen, Versickerung, offene Wasserflächen, wasserdurchlässige Wegebefestigungen sind ausdrücklich erwünscht und sollten unter der Prämisse einer einfachen Bewirtschaftung mit geringen Folgekosten berücksichtigt werden.

Die Versickerung von Niederschlagswasser ist gemäß BNB Zielen zu berücksichtigen. Das Land SH verfolgt eine umfängliche Biodiversitätsstrategie.

Die beiliegende Niederschlagswasserbeseitigungssatzung (Anlage A5) der Gemeinde Timmendorfer Strand ist zu beachten.

6.2.3. Altlasten und Kampfmittel

Zu Altlasten und Kampfmitteln liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.

Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand

6.2.4 Nahwärmenetz

Die Gemeinde Timmendorfer Strand hat eine Kälte- und Wärmeplanung für die Gemeinde erstellen lassen dieses steht in die politischen Gremien zur Abstimmung.

Auf dem Gelände besteht ein Nahwärmenetz mit öffentlichen und privaten Nutzern. Hierzu wird es zwangsläufig eine Anpassung geben, die aber außerhalb des Wettbewerbsgebietes erfolgen. D. h. das neue Gebäude benötigt zwar eine Wärmeübergaberaum aber keine Heizungszentrale.

7. Ziele, Vorgaben und Empfehlungen der Ausloberin

Die Entwurfsbearbeitung soll sich an den Zielen folgender Unterlagen orientieren:

- Klimaschutzstrategie des Landes S-H bzw.
- Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG S-H).
- Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB).

Das bedeutet für die Wettbewerbsbearbeitung und weitere Realisierung:

- a. Materialeffizient konstruieren durch den Einsatz von Bauweisen, die bei geringem Materialeinsatz eine hohe Leistungsfähigkeit aufweisen.
- b. Treibhausgasintensive Materialien vermeiden und den Anteil nachwachsender Rohstoffe erhöhen.
- c. Den Energiebedarf des Gebäudes gering zu halten.
- d. Bei der Energiebedarfsbedeckung erneuerbare Energien einbinden.
- e. Reduzierung der Flächenbedarfe, Suffizienz.

In jedem Fall sollen die Ziele des nachhaltigen Bauens mit den Themen Schutz allgemeiner Güter, Umwelt, Ressourcen, Gesundheit, Kultur und Kapital verfolgt werden.

Aus diesen Themen leiten sich die klassischen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit - Ökologie, Ökonomie und soziokulturelle Aspekte - ab, an denen auch die Qualität eines Gebäudes gemessen werden muss.

7.1. Gestaltung und Funktionalität

In der späteren Realisierung müssen nachgewiesen werden:

- Standort- und funktionsgerechte, insekten- und vogelfreundliche Pflanzung, die auch die Klimaveränderungen berücksichtigt, Baumauswahl nach Klima-Arten-Matrix für Stadtbaumarten.
- Außenraumbeleuchtung, Kriterien der Insekten- und Fledermausfreundlichkeit, Energieeffizienz Beleuchtungskonzept wird mit dem Hochbau abgestimmt, um Überbeleuchtung zu vermeiden.
- Vermeidung umweltschädigender Stoffe und Produkte (Verwendung regionaler Materialien – Naturstein (Neumaterialien), Holzelemente müssen zertifiziert sein (FSC o. vergleichbar und COC). Tropenholz darf laut Beschluss der Gemeinde nicht verbaut werden.

Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand

- Wasserdurchlässigkeit der Oberflächen (geringer Versiegelungsgrad und Durchlässigkeit der Beläge), nach Möglichkeit Regenwasserversickerung, Flächen sind mind. zu 80 % in ungebundener Bauweise ausgeführt
- Sitzmöglichkeiten, Verhältnis von sonnigen und schattigen Sitzmöglichkeiten ist ausgewogen, in der späteren Realisierung wird eine Besonnungs- und Beschattungsstudie gefordert. (Grünes Klassenzimmer s.o.)

weitere Punkte sind:

- Das Außengelände soll im Betrieb zur Umgebung möglichst offen erscheinen und trotzdem die **Anforderung an ein sicheres Lernen ermöglichen**.
- Eine **Durchwegung** vom Parkplatz Höppner Weg zum Schulhof und weiter zur Poststraße für externe Fußgänger/Radfahrer ist zugunsten eines störungsfreien Sportunterrichts zu **vermeiden**.
- Das **Gebäude soll nicht nur der Schulleben vorbehalten sein**. Über die Nutzung durch die Offene Ganztagschule, bis hin zu Veranstaltung der Gemeinde und der Kultur sollen ein **vielfältiges Leben in der Schule** stattfinden. Klare innere Strukturen sollen flexibel die nötige Trennung ermöglicht ohne abzugrenzen.
- Der angrenzende Sportcampus wird heute schon von morgens bis abends von jungen und alten Menschen genutzt und mit vielfältigen Leben erfüllt.

7.2. Barrierefreiheit

Bei den Baumaßnahmen handelt es sich um öffentlich zugängliche Baustrukturen. Die Gebäude sind so zu planen bzw. umzubauen, dass die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit bzw. Arbeiten gewährleistet werden kann. Der Aspekt der Barrierefreiheit ist auch in das Brandschutzkonzept in Bezug auf die Fluchtwege zu übertragen.

Barrierefreiheit berücksichtigt menschliche Fähigkeiten und Ausprägungen aller Art: Kinder, klein und großgewachsene Personen, ältere Menschen, stark Gehbehinderte, Seh- und Hörbehinderte, Schwangere sowie Menschen, die auf Grund von Krankheiten oder Verletzungen in ihrer natürlichen Bewegungs- und Wahrnehmungsfähigkeit zumindest temporär eingeschränkt sind.

Die generelle Einhaltung der einschlägigen Normen und Verordnungen sowohl innerhalb des Gebäudes als auch für die Außenanlagen wird vorausgesetzt, die Planung des Gebäudeumfeldes ist dabei inklusive der Übergänge zur bestehenden Infrastruktur vorzunehmen.

7.3. Komfort und Gesundheit

7.3.1 Sicherheit / Brandschutz

Sicherheit trägt zur sozialen und wirtschaftlichen Stabilität bei. Benutzer sollen sich sowohl im Gebäude selbst (Unfall, Einbruch, Brand, Arbeitssicherheit), als auch in dessen Umgebung sicher fühlen und weitestgehend abgesichert sein. Der Entwurf soll die grundlegenden Überlegungen zur Funktionstüchtigkeit der Flucht- und Rettungswege und der möglicherweise erforderlichen

Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand

derlichen Brandabschnittsbildung erkennen lassen. Die Wettbewerbsteilnehmer sollen Lösungen finden, die möglichst keine flächendeckende Brandmeldeanlage erfordern. Die Bereiche sind in den Plänen kenntlich zu machen.

7.3.2 Tageslicht

Gewünscht wird eine hohe Tageslichtverfügbarkeit (Orientierung des Gebäudes und der Nutzungen; Berücksichtigung maximaler Raumtiefen; Vermeidung innenliegender, unbelichteter Räume; angemessene Fensterflächenanteile, angepasster Sonnen- bzw. Blendschutz und ggf. Tageslichtlenkung) sowie eine gute Sichtverbindung nach außen aller ständig genutzten Arbeitsplätze und Aufenthaltsräume (Wechselwirkung mit Sonnenschutz beachten). Da das Gebäude ohne Kühlung auskommen soll, ist eine starke Wechselwirkung zwischen Tageslichtverfügbarkeit und sommerlichem Wärmeschutz gegeben. Bei den Verglasungen sollen g-Werte unterhalb 50% nicht verwendet werden.

7.3.3 Raumklima

Ziel des Kriteriums ist die Sicherstellung der Luftqualität im Innenraum unter hygienischen Gesichtspunkten, die zu keinen negativen Effekten hinsichtlich der Befindlichkeit der Raumnutzer führt, die hygienische Sicherheit garantiert und somit möglichst auch eine empfundene olfaktorische Luftqualität gewährleistet, die bei den Raumnutzern zu keinen negativen geruchlichen Wahrnehmungen führt.

Die thermische Behaglichkeit beeinflusst wesentlich den menschlichen Wärmehaushalt und wirkt sich unmittelbar auf den Energieverbrauch von Gebäuden aus. Sie ist möglichst weitgehend durch bauliche, passive Maßnahmen zu optimieren: z. B. Allgemein durch Bauweise, die vorgegebenen Fensterflächenanteile und speicherfähige Bauteile; gegen Überwärmung durch Sonnenschutzvorrichtungen und Möglichkeiten zur Nachtkühlung.

Das Raumklima wird maßgeblich durch die Qualität der Raumluft (CO₂-Gehalt) mitbestimmt. Die Lüftungswärmeverluste wiederum sind vor dem Hintergrund der hochwertigen Qualität der Gebäudehülle ein wesentlicher Faktor.

Auslobungsanforderung:

- sinnfällige passive Maßnahmen zur Optimierung des Raumklimas (Bauweise, Speicherfähigkeit der Bauteile, Orientierung)
- sommerlicher Wärmeschutz über bauliche Maßnahmen, möglichst keine aktive Kühlung
- offenbare Fenster, Möglichkeiten zur passiven Nachtauskühlung
- hocheffektiver Sonnenschutz

7.4. Wirtschaftlichkeit

7.4.1. Flächeneffizienz

Eine effiziente Flächenaufteilung soll den Bedarf an Brutto-Grundfläche und Brutto-Rauminhalt sowie die Baukosten und Nutzungskosten reduzieren. Eine hohe Flächeneffizienz ohne

Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand

Vernachlässigung der räumlichen Qualitäten insbesondere der nicht im Raumprogramm enthaltenen Verkehrs- und Kommunikationsflächen ist anzustreben.

7.4.2. Lebenszykluskosten

Niedrige Investitionskosten sollen nicht auf Kosten der Dauerhaftigkeit, Wartungsfreundlichkeit und des Energiebedarfs im Betrieb gehen. Dementsprechend ist ein optimiertes Verhältnis von Investitionskosten zu Nutzungskosten (vorentwurfsrelevant v. a. Energie, Instandhaltung und Reinigung) anzustreben.

Im späteren Planungsverlauf wird deshalb die Lebenszykluskostenberechnung zur Entscheidungshilfe bei Variantenvergleichen genutzt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine detaillierte Berechnung noch nicht zielführend, jedoch sollen folgende Kriterien im Entwurf berücksichtigt werden:

- Angemessenheit der baulichen Maßnahmen (v. a. im Hinblick auf Gebäudeform, Kubatur, Tragwerk, Fassade etc.)
- Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit der Gebäudehülle
- geringe Energiekosten durch reduzierten Energiebedarf und optimierte Energiebedarfsdeckung
- Dauerhaftigkeit der Gebäudehülle
- Möglichst niedrige Wartungskosten durch wartungsarme Bauweise und technischer Ausstattung

Möglichst treibhausgasneutrale Baumaterialien verwenden (CO₂- Folgekosten werden auch auf die Emissionen aus der Gebäudeerrichtung angewendet).

7.5. Ressourcen und Energie

7.5.1. Flächenversiegelung

Die Flächenversiegelung soll auf das für die gewünschte Nutzung notwendige Maß beschränkt werden, d.h. die Inanspruchnahme des Bodens ist in Flächen und Volumen auf das geringste Maß reduziert.

Durch die Wahl und Darstellung geeigneter Konstruktionen und Baustoffe sollen die Auswirkungen der erfolgten Versiegelung minimiert bzw. wo möglich (teil-)kompensiert werden (z.B. Gründach, fachgerecht geplante Fassadenbegrünung).

Freiraumnutzungen, wie z.B. Stellflächen für Fahrräder, PKW oder Mülltonnen, könnten unter Gebäudevorsprüngen angeordnet werden.

7.5.2. Baustoffe

Um graue Emissionen zu vermeiden, soll das Gebäude vor allem materialeffizient konstruiert werden. Der Materialeinsatz, insbesondere für die Primärstruktur des Gebäudes, ist so gering wie möglich zu halten.

Treibhausgasintensive Materialien, sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Dies kann zum einen durch die Verwendung recycelter Materialien, oder nachwachsender Rohstoffe, erfolgen. Darüber hinaus soll auf eine sortenrein trennbare Konstruktionsweise geachtet werden, damit die eingesetzten Materialien später in den Kreislauf zurückgeführt werden können.

Ersatzneubau für die Grund- und Gemeinschaftsschule Strand Europaschule Timmendorfer Strand

Bei der Auswahl von Material und Oberflächenbeschaffenheit ist außerdem eine möglichst lange Lebensdauer gewünscht.

7.5.3. Rückbau, Trennung und Verwertung

Um die natürlichen Ressourcen zu schonen, sollen die eingesetzten Baustoffe möglichst recyclingfähig sein. Ein sortenreiner Rückbau des Gebäudes soll später möglich sein, Verbundbaustoffe sind zu vermeiden.

7.5.4. Energiebedarf

Ein geringer Wärmebedarf soll durch eine optimierte Geometrie und Ausrichtung des Gebäudes, einen sehr guten Wärmeschutz der Gebäudehülle und eine Begrenzung der Lüftungswärmeverluste erreicht werden.

Das Gebäude ist so zu konstruieren, dass der sommerliche Wärmeschutz über bauliche Maßnahmen sichergestellt wird.

Das Gebäude soll möglichst ohne aktive Kühlung auskommen. Für die Fensterflächenanteile ist insofern das optimale Verhältnis zwischen visuellem Komfort und sommerlichem Wärmeschutz anzustreben. Im Hinblick auf den winterlichen Wärmeschutz bzw. solare Wärmegewinne haben die Fensterflächenanteile ebenfalls einen großen Einfluss.

7.5.5. Energiebedarfsdeckung

Zur Unterstützung der Wärmeerzeugung durch regenerative Energien ist das Heizsystem im Gebäude mit einer geringen Vorlauftemperatur auszulegen. Unter Berücksichtigung dieser Systemtemperaturen wird es zukünftig möglich sein, auch alternative Wärmeerzeugungssysteme verwenden zu können. Das Gebäude wird an ein Nah- bzw. Fernwärmenetz angeschlossen.

Zur Stromerzeugung sollen gebäudebezogen Photovoltaik-Anlagen vorgesehen werden.

GGG-Strand Poststraße – Timmendorfer Strand

Stand 15.04.2025

Raum	Anzahl	Raumgröße	Nutzfläche	Bemerkung	Entwurf ist		
		m²	Soll m²		Anzahl	Raumgröße	Nutzfläche

Grundschule 3-Züge 24 SuS pro Klasse, Jahrgangskluster
GELB HINTERLEGTE FLÄCHEN BITTE AUSFÜLLEN

Klassenbereich			1.578,00				0,00
AUR (allgemeiner Unterrichtsraum)	12	70,00	840,00	Bis 15 SuS Ruheraum, Sitzsack, Küchenzeile Schülerkästen, Teeküche, Klettergerüst	0	0	0,00
Differenzierungsraum	8	24,00	192,00		0	0	0,00
Freierrzone, Aufenthalt Ganztage	4	60,00	240,00		0	0	0,00
DAZ (Deutsch als Zweitsprache)	2	35,00	70,00		0	0	0,00
OGS (offene Ganztageesschule)	4	35,00	140,00		0	0	0,00
MFR (Multifunktionsraum)	4	24,00	96,00		0	0	0,00
Fachunterrichtsräume			272,00				0,00
Musikraum	1	120,00	120,00		0	0	0,00
Instrumentenlager	1	24,00	24,00		0	0	0,00
Kunst-, Werkraum	1	80,00	80,00		0	0	0,00
Material	1	24,00	24,00		0	0	0,00
Lehrmittel, Kopiererraum	1	24,00	24,00		0	0	0,00
Summe der Nutzfläche Grundschule			1.850,00				0,00

Raumprogramm Gemeinschaftsschule 3-Züge 24 SuS pro Klasse, Jahrgangskluster
GELB HINTERLEGTE FLÄCHEN BITTE AUSFÜLLEN

Klassenbereich			2.063,00				0,00
AUR (allgemeiner Unterrichtsraum)	17	70,00	1.190,00	Schülerkästen Teeküche Bis 15 SuS Ruheraum Sitzsack Küchenzeile	0	0	0,00
Differenzierungsraum	11	24,00	264,00		0	0	0,00
Freierrzone, Aufenthalt Ganztage	6	60,00	360,00		0	0	0,00
DAZ (Deutsch als Zweitsprache)	2	35,00	70,00		0	0	0,00
OGS (offene Ganztageesschule)	1	35,00	35,00		0	0	0,00
MFR (Multifunktionsraum)	6	24,00	144,00		0	0	0,00
Fachunterrichtsräume Naturwissenschaften			480,00				0,00
Biologie	1	80,00	80,00		0	0	0,00
Chemie	1	80,00	80,00		0	0	0,00
Sammlung und Vorbereitung	1	80,00	80,00		0	0	0,00
Physik	1	80,00	80,00		0	0	0,00
NaWi	1	80,00	80,00		0	0	0,00
Informatik, Robotik	1	80,00	80,00		0	0	0,00
Gestalten			480,00				0,00
Kunst	1	80,00	80,00		0	0	0,00
Brennofen	1	20,00	20,00		0	0	0,00
3D-Druck	1	20,00	20,00		0	0	0,00
Lager	1	40,00	40,00		0	0	0,00
Maschinenraum Materiallager	1	80,00	80,00		0	0	0,00
Werken/Technik	1	80,00	80,00		0	0	0,00
Lehrküche	1	80,00	80,00		0	0	0,00
Ess-, Theorieraum	1	40,00	40,00		0	0	0,00
OGS Lager	1	40,00	40,00		0	0	0,00
Musik und DSP			232,00				0,00
Musikraum und DSP (darstellendes Spiel)	1	120,00	120,00	angeschlossen an Pausenhalle	0	0	0,00
Instrumentenlager	1	24,00	24,00		0	0	0,00
Requisite	1	40,00	40,00		0	0	0,00
Umkleide	2	24,00	48,00		0	0	0,00
Summe der Nutzfläche Gemeinschaftsschule			3.255,00				0,00

GGG-Strand Poststraße – Timmendorfer Strand

Stand 15.04.2025

Raum	Anzahl	Raumgröße	Nutzfläche	Bemerkung	Entwurf ist		
		m²	Soll m²		Anzahl	Raumgröße	Nutzfläche
Verwaltung und allgemeine Funktionen					GELB HINTERLEGTE FLÄCHEN BITTE AUSFÜLLEN		
Pausenhalle Mensa				1.042,00			0,00
Pausenhalle	1	300,00	300,00	Nutzung der Pausenhalle für schulinterne Veranstaltungen. Bestuhlung bei Bedarf bis 200 Plätze (oder 400 Plätze, wenn Fläche der Mensa dazugeschaltet wird). Nutzung durch Dritte möglich.	0	0	0,00
Stuhllager	1	24,00	24,00		0	0	0,00
Lager für Drittnutzer	1	24,00	24,00		0	0	0,00
Mensa	1	340,00	340,00		0	0	0,00
Küche	1	250,00	250,00		0	0	0,00
Bibliothek	1	80,00	80,00	260 Plätze; Bestuhlung für 340 Personen pro Schicht. Angedockt an die Pausenhalle Vollküche möglich.	0	0	0,00
Lesementor-Raum	1	24,00	24,00		0	0	0,00
Leitung			260,00				0,00
Erste Hilfe Raum	1	12,00	12,00		0	0	0,00
Sekretariat	1	50,00	50,00		0	0	0,00
Schulleitung	1	28,00	28,00		0	0	0,00
stellv. Schulleitung	1	28,00	28,00		0	0	0,00
Besprechungsraum	1	28,00	28,00		0	0	0,00
Lager Bürobedarf	1	12,00	12,00		0	0	0,00
Akten	1	12,00	12,00		0	0	0,00
Archiv	1	40,00	40,00		0	0	0,00
Schulbuchlager	1	50,00	50,00		0	0	0,00
Lehrer			269,00				0,00
Lehrer Arbeitsraum	1	160,00	160,00	45 Arbeitsplätze	0	0	0,00
Lehrer Aufenthaltsraum Teeküche	1	50,00	50,00		0	0	0,00
Kopierraum	2	12,00	24,00		0	0	0,00
Koordinatoren	1	35,00	35,00		0	0	0,00
Personal			206,00			0,00	
Büro OGS	1	20,00	20,00		0	0	0,00
Personal OGS	1	20,00	20,00		0	0	0,00
Büro Bespr. SSA (Schulsozialarbeit)	3	12,00	36,00		0	0	0,00
Traningsraum Sozialarbeit	1	50,00	50,00		0	0	0,00
Büro Schulbegleiter	1	20,00	20,00		0	0	0,00
Schülerverwaltung	1	20,00	20,00		0	0	0,00
FSJ (freiwilliges soziales Jahr)	1	20,00	20,00		0	0	0,00
Büroberufsberatung	1	20,00	20,00		0	0	0,00
Service			158,00			0,00	
Büro IT	1	20,00	20,00		0	0	0,00
Büro Hausmeister	1	20,00	20,00		0	0	0,00
Werkstatt HM	1	28,00	28,00		0	0	0,00
Lager	1	50,00	50,00		0	0	0,00
Gebäudereinigung	2	20,00	40,00		0	0	0,00
Verwaltung und allgemeine Funktionen			1.935,00			0,00	
Sanitär, Nebenräume etc. (NUF 7)			352	Angenommen 5 % der Summe NUF			0,00
Summe Nutzflächen gesamt (NUF 1-7)			7.392,00				0,00

GGs-Strand Poststraße – Timmendorfer Strand

Stand 15.04.2025

Raum	Anzahl	Raumgröße	Nutzfläche	Bemerkung	Entwurf ist		
		m²	Soll m²		Anzahl	Raumgröße	Nutzfläche
Ausbaureserve Gemeinschaftsschule 2-Züge Oberstufe 11 -13 Klasse					GELB HINTERLEGTE FLÄCHEN BITTE AUSFÜLLEN		
Erweiterung Ausbaureserve			1.096,20				0,00
AUR (allgemeiner Unterrichtsraum)	6	70,00	420,00	Schülerkästen Teeküche	0	0	0,00
Differenzierungsraum	3	24,00	72,00		0	0	0,00
Freilernzone, Aufenthalt Ganztags	3	60,00	180,00		0	0	0,00
MFR (Multifunktionsraum)	3	24,00	72,00		0	0	0,00
Fachunterrichtsräume	2	70,00	140,00		0	0	0,00
Koordinatorenzimmer	2	35,00	70,00		0	0	0,00
Lehrer Arbeits- und Ruheraumverweiterung	1	70,00	70,00		0	0	0,00
Verwaltung	1	20,00	20,00		0	0	0,00
Sanitär, Nebenräume etc. (NUF 7)			52,20	Angenommen 5 % der Summe NUF	0	0	0,00
Technikfläche TF			594	Annahme 7 % der Summe NUF 1-7			0,00
Verkehrsfläche VF			2.801	Annahme 33 % der Summe NUF 1-7			0,00
Netto-Raumfläche NRF			11.883	Summe NUF inkl. Ausbaureserve			0,00
Konstruktionsgrundfläche KGF			1.698	Annahme 20 % der Summe NUF 1-7			0,00
Summe BGF m²			13.581	Summe BGF inkl. Ausbaureserve			0
Faktor BGF /NUF			1,84				#DIV/0!
Summe BRI m³			0,00				0,00
Außenraum	Anzahl	Fläche					0,00
Schulhof	?						0,00
PKW-Stellplätze	40						0,00
Behindertenstellplätze	?						0,00
Fahrradstellplätze	?						0,00